

# Der vorletzte Wille

Referent:

**Notar Michael Habel**

**Notare Habel und Dr. Keindl, Altötting**

Dr.-Hiemer-Straße 4, 84503 Altötting

Tel. (0 86 71) 95 79 90 – Fax (0 86 71) 40 66

info@notare-altoetting.de

---

## Was wäre wenn...?



Alter



Krankheit



Behinderung



Unfall

# Was wäre mit ...?

1. Vermögen
2. Post und Telefon
3. Ärztliche Behandlung
4. Aufenthalt



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2023

## Gesetzliche Vertretung durch Ehegatten?

- gilt seit 01.01.2023
  - erfasst nur medizinische Maßnahmen
  - gilt nur für 6 Monate (bei Zwangsmaßnahmen 6 Wochen), keine Wiederholung!!
  - keine Schweigepflicht (mehr)
  - Arzt muss Voraussetzungen feststellen und bescheinigen
- ==> nur Notfallregelung, kein tauglicher Ersatz für Betreuung/Vollmacht



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2023

## Äußern Sie diese in Ihrem vorletzten Willen:

- ➔ **Betreuungsverfügung**
- ➔ **Vorsorgevollmacht**
- ➔ **Patientenverfügung**

... nur dann werden sie  
zuverlässig beachtet!



## Das Gesetz sagt...

... kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen **Betreuer**.



## Die gesetzliche Betreuung ...

**... umfasst alle Tätigkeiten, die  
erforderlich sind, um die  
Angelegenheiten des Betreuten  
rechtlich zu besorgen.**



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022

## Die gesetzliche Betreuung

Das Gericht...

- entscheidet über den Betreuungsbedarf (es kommt ein Gutachter und ggf. der Richter ins Haus);
- wählt den Betreuer aus (es kann ein Verwandter sein, aber auch ein Fremder);
- überwacht den Betreuer (kann ihn auch entlassen);
- muss bestimmte Geschäfte genehmigen (z.B. Grundstücksverkäufe);
- kostet Geld.

---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022

# Die Betreuungsverfügung

... richtet sich an das Betreuungsgericht und den Betreuer!

... bedarf regelmäßig der Schriftform!

... enthält Wünsche zur Person des Betreuers und zur Wahrnehmung der Betreuung:

- Auswahl des Betreuers
- Aufenthaltsbestimmung
- Verwendung des Vermögens
- Postangelegenheiten
- Ärztliche Behandlung



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2000

## Die Betreuungsverfügung – der Vorteil

... Sie wählen den Betreuer aus, nicht der Richter

... der Betreuer ist also eine Vertrauensperson

... es bleibt aber bei der gerichtlichen Kontrolle

... Sie können dem Betreuer Anweisungen erteilen

... das Verfahren wird preisgünstiger



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2000

# Die Betreuungsverfügung – das Problem:

... sie ersetzt nicht das staatliche Betreuungsverfahren!

... sie unterstellt die Vertrauensperson  
gerichtlicher Kontrolle!

... Schenkungen bedürfen einer  
Genehmigung (Hofübergaben/Betriebsübergaben)!



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar

## Die Vorsorgevollmacht

... erteilt umfassende Vertretungsbefugnisse:

- an ausgewählte Personen
  - in Vermögensangelegenheiten
  - in Aufenthaltsfragen
  - in Postangelegenheiten
  - in Fragen ärztlicher Behandlung
- für den Vollmachtgeber zu handeln

... vermeidet das staatliche Betreuungsverfahren

... „gilt“ ab sofort; Unterschied zwischen  
Können und Dürfen

... sollte also gut überlegt sein



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar

# Die Vorsorgevollmacht



... richtet sich an alle, mit denen der Vollmachtgeber zu tun hat!

... bedarf regelmäßig der Schriftform!

(Bezieht sie sich auf Immobilien, Unternehmen oder Kreditverträge, bedarf sie **notarieller Form!**)

Wird die Vollmacht notariell beurkundet, überzeugt sich der Notar von der Identität des Vollmachtgebers und seiner Geschäftsfähigkeit. Außerdem berät er ihn über den Inhalt und weist auf mögliche Gefahren hin. Notarielle Vollmachten werden in der Praxis eher akzeptiert als privatschriftliche.

---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022

## Die Vorsorgevollmacht – das Problem:

... sie wird sofort wirksam!

... sie kann leicht missbraucht werden!

Ausweg im Zweifelsfall:

- Aufbewahrung einstweilen bei sich
- evtl. Doppelvollmachten, aber nicht gut
- oder: bleibenlassen!
- jdf. nicht Vollmacht unter Bedingungen



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022

# Die Patientenverfügung...

... enthält Wünsche zur ärztlichen Behandlung:

- Therapieform
- Operation
- Medikamentierung
- indirekte Sterbehilfe
- passive Sterbehilfe

... richtet sich an den Bevollmächtigten/Betreuer, ist aber auch für den Arzt maßgebend

... bedarf der Schriftform (Widerruf auch mündlich)

... sollte, muss aber nicht regelmäßig aktualisiert werden

---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022

## Die Ermittlung des Patientenwillens

Der Wille des Patienten entscheidet über Art und Umfang aller ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen.

Aber: Wie wird er festgestellt?

- 1) Aktuell erklärter Wille des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten
- 2) Vorausverfügter Wille durch Patientenverfügung für konkrete Situation (s. nur BVerfG, Beschl. v. 08.06.2021)
- 3) Mutmaßlicher Wille (frühere Äußerungen, Wertvorstellungen, Lebenssituation...)
- 4) Objektives Wohl, Lebensschutz

---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022

## Patientenverfügung – gesetzliche Regelung

- Definition (§ 1827 Abs. 1 S. 1 BGB). Wichtig: PV muss „bestimmte“ ärztliche Maßnahmen nennen, daher so konkret wie möglich fassen
  - keine Reichweitenbeschränkung; Geltung auch bei Wachkoma und Demenz (§ 1827 Abs. 3 BGB)
  - Rechtsfolge: Betreuer/Bevollmächtigter prüft, ob PV noch aktuell ist und den konkreten Fall erfasst. Falls ja, ist Wille des Patienten durchzusetzen (§ 1827 Abs. 1 S. 1 a.E., 2 BGB)
  - keine Pflicht zur Errichtung einer PV (§ 1827 Abs. 5 BGB)
- 

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2020

## Patientenverfügung – gesetzliche Regelung Rechtsfolgen

- Dialog zwischen Arzt, Betreuer/Bevollmächtigtem und (!) nahen Angehörigen (!) zur Ermittlung des Patientenwillens (§ 1828 BGB)
  - Einwilligung in Behandlungen bzw. Nichteinwilligung (Widerruf der Einwilligung) in Behandlungen in Widerspruch zur Meinung des Arztes über Willen des Betroffenen bedarf der gerichtlichen Genehmigung (§ 1829 Abs. 1, 2 BGB)
  - Genehmigung ist zu erteilen, wenn (Nicht-)Einwilligung... dem Willen des Betroffenen entspricht (§ 1829 Abs. 3 BGB)
  - vor der gerichtlichen Genehmigung ist stets ein Sachverständigen-gutachten einzuholen (§ 298 Abs. 4 FamFG) – und das kann dauern
  - eine Genehmigung wird erst zwei Wochen nach Bekanntgabe an Betreuer/Bevollmächtigten und (!) Verfahrenspfleger wirksam
- 

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2020

## Patientenverfügung – offene Fragen

- Was ist mit Minderjährigen?
- Wie wird die Einwilligungsfähigkeit bei Errichtung der PV festgestellt?
- Wie konkret muss die PV tatsächlich formuliert sein?
- Wer entscheidet über Bedeutung und Auslegung einer PV, wenn es keinen Betreuer und keinen Bevollmächtigten gibt?
- Welche Bedeutung hat das Gespräch mit nahen Angehörigen und wer ist dabei einzubeziehen?

## Patientenverfügung – die praktischen Probleme

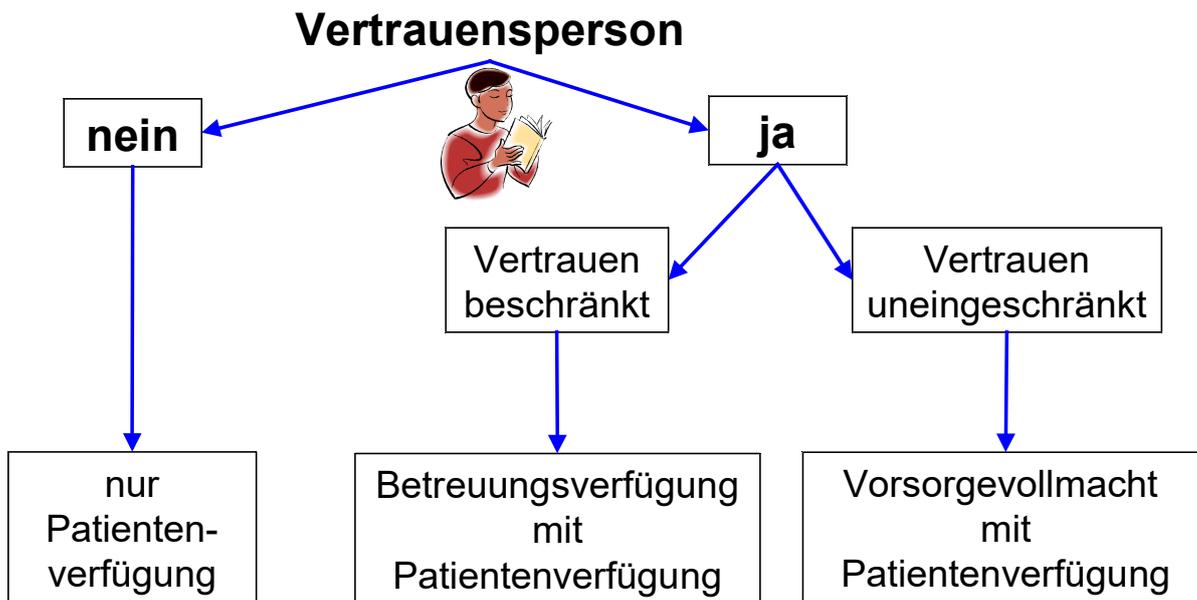
... sie regelt selten den konkreten Fall

... sie entspricht evtl. nicht mehr dem aktuellen Willen  
des Patienten

... sie setzt sich nicht von selbst gegen den Arzt durch, so  
dass es einer Betreuung oder Vollmacht bedarf

... sie ist aber **VERBINDLICH**

## Der vorletzte Wille – wie formulieren Sie ihn richtig?



© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022

## Der vorletzte Wille – wie formulieren Sie ihn richtig?

### **Betreuungsverfügung & Vorsorgevollmacht:**

**Nach rechtlicher Beratung!**

### **Patientenverfügung:**

**Nach ärztlicher Beratung!**

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022

# Der vorletzte Wille – wie bewahren Sie ihn auf?

## Betreuungsverfügung:

Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer /  
Dokumentenmappe

## Vorsorgevollmacht:

Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer /  
Dokumentenmappe

## Patientenverfügung:

Hausarzt / **Dokumentenmappe**  
(Hinweis in der Geldbörse)

Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin  
Tel. 01805/35 50 50 - [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)

---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2008

# Der vorletzte Wille – was kostet er?

Das Komplettpaket aus umfassender rechtlicher  
Beratung, formgerechter Abfassung und zuverlässiger  
Registrierung kostet

- abhängig von der Größe des jeweiligen Vermögens -  
zwischen 60,00 Euro und ca. 1.800,00 Euro  
(bei Vermögen ab 2 Mio. Euro)

- zzgl. Registrierung ca. 19,50 EUR (bei. notarieller  
Beurkundung)

- zzgl. Auslagen/Steuer



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2008

## Der vorletzte Wille...

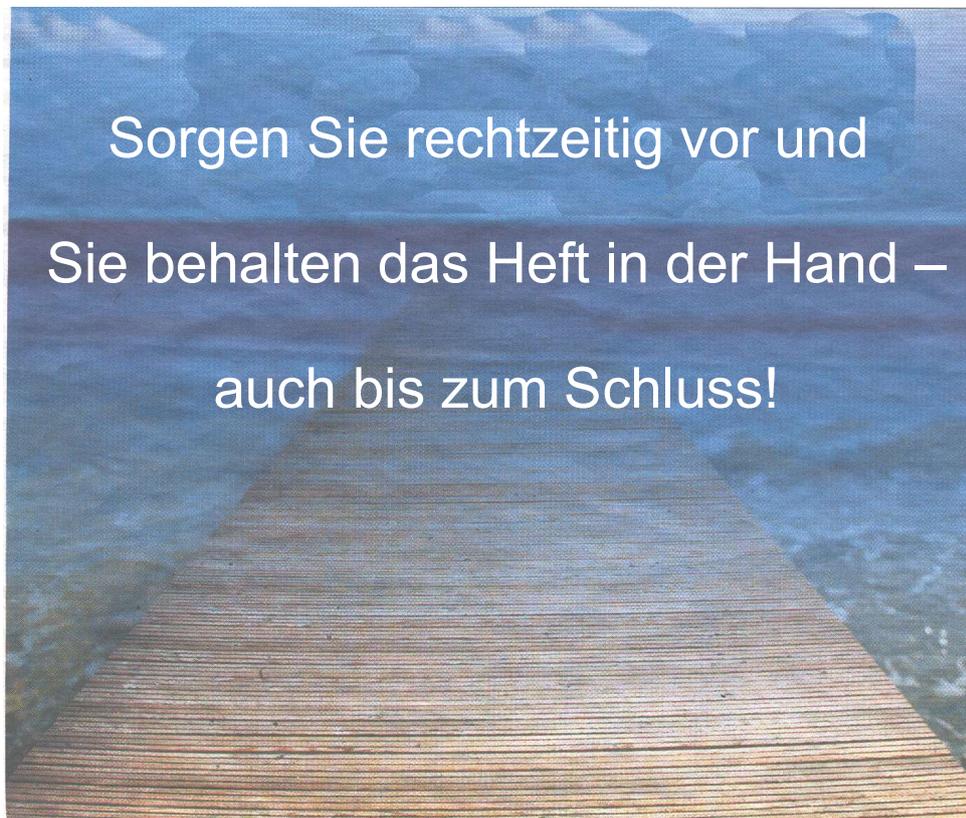
... ist so wichtig wie der letzte Wille.

... sichert Ihr Recht auf Selbstbestimmung, auch wenn Sie bereits von der Hilfe anderer abhängig sind.

---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022



---

© Notar Michael Habel, Altötting

Mittwoch, 26. Januar  
2022